

6525/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch, Dr. Graf, DI Schögggl, Dr. Krüger und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Anrechnung von Ruhegeußvordienstzeiten für aus dem Ausland berufene
Universitätsprofessoren

Mehrere gescheiterte Berufungen von Universitätsprofessoren und eine aktuell bedrohte Berufung einer bundesdeutschen Historikerin an die Universität Klagenfurt stellen die derzeitige Praxis bei der Anrechnung von Ruhegeußvordienstzeiten für aus dem Ausland berufene Wissenschaftler in Frage.

In jüngster Vergangenheit sind beispielsweise allein an der Universität Klagenfurt zwei Berufungen aus Deutschland daran gescheitert, daß keine bzw. nur ein ungenügender Ruhegeuß in Aussicht gestellt wurde. Die oben angeführte Berufung - Zeitgeschichte mit einem Schwerpunkt in der Geschichte der europäischen Integration - droht am selben Problem zu scheitern. Und dies obwohl der Bundespräsident laut § 56 (9) des Pensionsgesetzes 1965 bei der Ernennung eines Universitätsprofessors die beitragsfreie Anrechnung von Ruhegeußvordienstzeiten bewilligen könnte, wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe gegen die Entrichtung eines besonderen Pensionsbeitrages durch den Universitätsprofessor sprechen. Diese Kannbestimmung wird aber seit einigen Jahren nicht mehr angewendet, obwohl ihre Intention klar und sinnvoll ist sowie die Kosten ihrer Anwendung vergleichsweise gering wären und sich auf viele Jahre des Pensionsbezuges verteilen. Den österreichischen Universitäten gehen auf diese Weise viele hochrangige Experten verloren, denen das Risiko eines unsicheren Ruhestandes zu groß und für die der Nachkauf von Ruhezeiten zu teuer ist. Es ist zu befürchten, daß ausländische Spitzenkräfte sich in Zukunft nicht einmal mehr in Österreich bewerben werden, was zu einem „intellektuellen Inzest“ führen wird.

Angesichts des daraus resultierenden Schadens für die Reputation der österreichischen Forschung und Lehre, deren hoher Stellenwert auch von der Bundesregierung betont wird, und in Hinblick darauf, daß die „Wanderarbeitnehmer - Verordnung“ der Europäischen Kommission die derzeitige österreichische Praxis ohnehin aufheben dürfte, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

1. Wieviele ausländische Wissenschaftler wurden in den letzten fünf Jahren als Professoren an österreichische Universitäten berufen?
2. Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Wissenschaftler an der Gesamtzahl der innerhalb der letzten fünf Jahre in Österreich erfolgten Berufungen?

3. Welche Ruhegeußvordienstzeiten wurden in diesen Fällen jeweils angerechnet?
4. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo Berufungen von Universitätsprofessoren aus dem Ausland an eine österreichische Universität abgelehnt wurden, weil die Anrechnung von Ruhegeußvordienstzeiten nicht attraktiv genug erschien?
Wenn ja, welche sind dies?
5. Warum wurde in diesen Fällen nicht von der im § 56 (9) des Pensionsgesetzes 1965 vorgesehenen Möglichkeit einer beitragsfreien Anrechnung von Ruhegeußvordienstzeiten Gebrauch gemacht?
6. Teilen Sie die Auffassung, daß dadurch die Berufung qualifizierter ausländischer Wissenschaftler stark behindert wird und den Universitäten ein „intellektueller Inzest“ droht?
Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um die Problematik der Pensionsansprüche von zu berufenden Professoren zufriedenstellend zu lösen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?